

五

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 3. September 2012

Nach § 28 Absatz 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Dem als Anlage beigefügten „Finanzcontrolling-Bericht Januar bis Juni 2012“ kann der Stand der Ausführung des Haushalts 2012 zum 30. Juni 2012 entnommen werden.

Darmstadt, 3. September 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer